

# LESEFASSUNG

## Verordnung der Stadt Wilhelmshaven über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)

### § 1

#### Gegenstand der Erhebung der Parkgebühr

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen innerhalb des Gebietes der Stadt Wilhelmshaven nur während des Betriebes eines Parkautomaten oder anderer Vorrichtungen bzw. Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben. Dies gilt nicht für die Überwachung der Parkzeit durch Parkscheiben.

### § 2

#### Höhe der Gebühr und Parkzeiten

Die Parkgebühren betragen

- a) Zone I - City-/Kernbereich und Sonstige Bereiche                      2,00 Euro je Stunde**

Die Zone I umfasst folgende Straßenbereiche und Parkplätze:

#### **City-/Kernbereich**

1. Adalbertstraße West und Ost südlich Peterstraße bis Marktstraße
2. Marktstraße zwischen Adalbertstraße Ost und Virchowstraße
3. Parkstraße südlich Peterstraße bis Börsenstraße
4. Mozartstraße südlich Peterstraße bis Börsenstraße
5. Kieler Straße südlich Peterstraße bis Börsenstraße
6. Grenzstraße südlich Peterstraße bis Börsenstraße
7. Montsstraße
8. Börsenstraße zwischen Virchowstraße und Mitscherlichstraße
9. Theilenstraße zwischen Gerichtsstraße und Mitscherlichstraße
10. Bahnhofstraße zwischen Mozartstraße und Mitscherlichstraße
11. Ebertstraße zwischen Valoisstraße und Mitscherlichstraße
12. Valoisstraße
13. Rheinstraße zwischen Virchowstraße und Deichstraße
14. Parkplatz Rheinstraße (Turnhalle Süd)
15. Weserstraße zwischen Mainstraße und Gotthilf-Hagen-Platz
16. Am Großen Hafen
17. Küstenmuseum - Freifläche

Die Zone I Sonstige Bereiche umfasst folgende Straßenbereiche und Parkplätze:

### **Rathausviertel**

1. Rathausplatz zwischen Bismarckstraße und Paul-Hug-Straße
2. Paul-Hug-Straße zwischen Grenzstraße und Mitscherlichstraße
3. Postgang zwischen Grenzstraße und Rathausplatz

**Betriebszeit Zone I** : **Januar - Dezember**

**Gebührenpflichtige Parkzeiten** : **Zone I gesamt**

Montag – Samstag : 9.00 Uhr - 20.00 Uhr

**b) Zone II – Freizeitbereich** **2,00 Euro / je Stunde**

Sondertarif Wohnmobile Parkplatz Fliegerdeich 24,00 Euro / Tag (24-Stunden)

Sondertarif PKW Parkplätze Freizeitbereich 11,00 Euro / Tag (11-Stunden)

Die Zone II umfasst folgende Straßenbereiche und Parkplätze:

1. Parkplatz Fliegerdeich
2. Parkplätze Straße Südstrand (zwischen Auffahrt KW-Brücke und Dunfermline-Platz)
3. Banter Deich Jadeallee bis Ende Banter Deich

Auf dem Parkplatz Rüstringer Berg werden keine Parkgebühren erhoben. Der Parkplatz wird für Wohnmobile und Wohnwagen gesperrt.

**Betriebszeit Zone II** : **Januar - Dezember**

### **Gebührenpflichtige Parkzeiten Zone II**

Parkplätze Straße Südstrand, Parkplätze Banter Deich, Parkplatz Fliegerdeich (PKW):

Montag – Sonntag : 9.00 Uhr - 20.00 Uhr

Parkplatz Fliegerdeich (Wohnmobile und Wohnwagen):

Montag – Sonntag : 0.00 Uhr - 24.00 Uhr

### § 3

#### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Parkfläche bestimmungsgemäß in Anspruch nimmt, auf der das Parken nur während des Betriebes eines Parkautomaten oder einer anderen entsprechenden Einrichtung zulässig ist.

### § 4

#### Sonstige Regelungen

Die den Tarifzonen I - II zugeordneten Straßen mit den der Parkraumbewirtschaftung unterliegenden Abschnitten, der jeweiligen Mindest- und Höchstparkzeit, den Parkzeiten, den Betriebszeiten und dem Mindesteinwurf, sind in der Anlage 1 dargestellt, die Bestandteil der Verordnung ist.

### § 5

#### In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt über Parkgebühren vom 22.07.2015 außer Kraft.